



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Velen
Die Bürgermeisterin
Stadtentwicklung/Infrastruktur/Umwelt
Fachdienst 6 - Städtebau
Coesfelder Straße 14
46342 Velen

Aufstellung des Bebauungsplanes BS 47 „Siltings Feld“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit gleichzeitiger Unterrichtung über die
Veröffentlichung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 05.05.2025 -Monika Vahlmann-

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 05.05.2025 baten Sie um eine fachliche
Stellungnahme zu dem o.a. Vorhaben. Das Dezernat 54 -
Wasserwirtschaft- der Bezirksregierung Münster hat die Unterlagen aus
wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft.

Die zu vertretenden Belange werden von dem Vorhaben berührt. Es
werden keine Bedenken vorgetragen.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden **Hinweise:**

Bereich Kommunale Abwasserbeseitigung:

Die Kommune Velen besitzt seit 2022 kein gültiges
Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Kommunen in NRW sind gemäß
§ 46 Abs. 1 Punkt 6 i.V.m. § 47 LWG NRW verpflichtet dieses Konzept
alle sechs Jahre fortzuschreiben und der zuständigen Bezirksregierung
vorzulegen. Das ABK bildet die Grundlage zur behördlichen
Überwachung, ob eine Kommune ihre Pflichtaufgaben im Bereich der
Abwasserbeseitigung erfüllt.

04. Juni 2025
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
54.13.03-233/2025.0173

Auskunft erteilt:
Christine Kurschatke

Durchwahl:
+49 (0)251 411-5458
Telefax:
+49 (0)251 411-2561

E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

**Bitte verwenden Sie
ausschließlich die Post-
und Lieferanschrift:**
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Nevinghoff 22
48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)
IBAN: DE59 3005 0000 0001
6835 15
BIC: WELADEDXXX
Gläubiger-ID:
DE59ZZZ00000094452

Datenschutzhinweise:
www.bezreg-muenster.de/
de/datenschutz/index.html



Ich bitte die Gemeinde Velen schnellstmöglich eine Fortschreibung des ABKs zu erarbeiten und mir vorzulegen.

04. Juni 2025
Seite 2 von 2

Bereich Hochwasserrisikomanagement:

Hinweis auf die Starkregenhinweiskarten

Die Belange der Starkregenvorsorge wurden thematisiert und sollten auch im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt werden.

Hinweis Interpretationshilfe Bundesraumordnungsplan

Hochwasserschutz

Am 01.09.2021 ist der länderübergreifende Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) als Anlage der Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen übergreifenden Hochwasserschutz in Kraft getreten. Der Plan soll das Wasserrecht unterstützen und ergänzen. Er dient dazu den Hochwasserschutz u. a. durch vorausschauende Planung zu verbessern. Die Ziele des BRPH sind bindend und daher im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten und die Grundsätze zu berücksichtigen. Die Interpretationshilfe zum BRPH ist hier einsehbar: Interpretationshilfe BRPH.pdf

Bereich Gewässerbewirtschaftung stoffliche Belastung / Immissionsanforderungen:

Das Niederschlagswasser soll gesammelt und über das im Nordwesten des Plangebietes vorgesehene Regenrückhaltebecken mit Regenwasserbehandlung gedrosselt in die Vorflut eingeleitet werden. Genauere Daten zur immissionsseitigen Prüfung liegen noch nicht vor. Eine abwassertechnische Konzeptplanung ist in Arbeit. Ich bitte um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Christine Kurschatke

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/54/index.html>